

Aus alten Schriften : die Siechenhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(1978)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Siechenhäuser

In den Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen finden wir unter der Nummer 624, datiert 1516 VI. 18. (uff mitwuch nach Viti und Modesti) einen Hinweis auf das Siechenhaus in der Gegend der Klos in Aarburg. Ruodolfus Segesser, probst, und capittel der stift sant Leodegarien zu Werd schlichten einen Zehntenstreit zwischen dem Stift Zofingen und Hansen Grätzinger, unsrem lütpriester zu Tulliken. Siegler waren: 1. Propst Andreas von Lutternow, 2. Kapitel von Zofingen, 3. Propst Rudolf Segesser, 4. Kapitel von Schönenwerd. Da wir uns heutige Menschen unter einem Siechenhaus nichts mehr vorstellen können, so wollen wir nachstehend einmal aufzeigen, wie es in frühern Zeiten um die Pflege der Kranken und Armen bestellt war.

Bis ins zwölfte Jahrhundert hinein nahmen die Hospitäler Arme und Kranke jeder Art unterschiedslos auf. Seit jener Zeit aber trat eine Teilung ein, offenbar im Interesse einer wirksameren Ausübung der Caritas: die Herbergen für Gesunde und Kranke wurden allmählich geschieden; die «Spitäler» wurden mehr und mehr das, was wir heute darunter verstehen, Krankenanstalten. Für manche Krankheiten gab es vielfach wieder besondere Häuser, vor allem für ansteckende Krankheiten.

Zu den schrecklichsten aller Krankheiten jener Zeit zählte die Lepra, die schon früh aus dem Morgenlande nach Europa verschleppt und durch die Kreuzzüge noch mehr verbreitet wurde. Darum traf man besondere Vorsichtsmassregeln. Die von der Krankheit Befallenen wurden abgesondert und «ausgesetzt», aus den Städten und Dörfern aufs «Feld» verwiesen; sie mussten einen besondern Mantel tragen und durften nicht schmale Wege betreten. Bei ihrem langsamen Siechtum waren die armen «Aussätzigen», «Sonder- oder Feldsiechen» aufs Wandern und Betteln auf den breiten Verkehrsstrassen angewiesen, wobei sie den ihnen Nahenden mit einer hölzernen Klapper ein Zeichen gaben.

Die Kirche nahm sich mit Liebe der oft hart bedrängten Leprosen an. Das dritte Konzil vom Lateran 1179 verordnete, dass ihnen, wenn sie eine bestimmte Zahl erreichen, ein besonderes Gotteshaus mit eigenem Friedhof eingeräumt und eine besondere Seelsorge zuteil werde. Ein eigener Orden, die Lazaristen, bemühte sich um sie; er nahm selbst Aussätzige auf; Grossmeister war bis ins 14. Jahrhundert hinein stets ein Aussätziger, damit er den Leiden, die er selbst erdulde, um so eher zu begegnen und abzuwenden wisse. Allenthalben entstanden nun «Gotteshäuser» für Aussätzige, «Siechenhäuser», in denen die von dieser Krankheit Befallenen zusammen wohnten und wandernde Aussätzige Herberge und Pflege fanden. So liess, um ein Beispiel anzuführen, König Ludwig IX, der

Heilige, 1270 in seinem Testamente die Mittel zur Herstellung von 2000 Leprosorien anweisen. Dieses Vermächtnis zeigt, wie schrecklich verbreitet die Krankheit, aber auch wie zahlreich die Aussätzigenhäuser waren.

Die Siechenhäuser wurden grundsätzlich ausserhalb der Städte und Dörfer erbaut. Die ältern standen alle an Verkehrsstrassen oder doch in ihrer Nähe. Auf dem Gebiete des heutigen Kantons Solothurn gab es vier solcher Häuser, alle im Bereiche der Jurastrasse.

Das bedeutendste, wohl auch das älteste derselben war das der hl. Katharina geweihte Haus vor dem Eichtore der Stadt Solothurn am «Siechenbach». Durch eine Urkunde vom Jahre 1278, in der den «armen Leuten im Siechenhaus zu Solothurn» eine Vergabung gemacht wird, vernehmen wir zum ersten Mal etwas von seinem Bestehen. Später werden die Nachrichten häufiger. Leprosen, die dauernd im Hause Aufnahme finden wollten, mussten eine Einkaufssumme bezahlen; für Arme war diese gering. Stadtbürger hatten den Vorzug, Leute ab der solothurnischen Landschaft wurden vor Landesfremden berücksichtigt. Wandernden Aussätzigen gewährte das St. Katharinenhaus von jeher kurzen Aufenthalt. Im Jahre 1529 wurde dieser vom Rat auf einen Tag und eine Nacht beschränkt. Als 1564 eine Frau keine genügende Einkaufssumme zu bieten vermochte, entschied der Rat, sie solle das Allmosen betteln wie die andern Armen und den Siechenhäusern nachziehen. Ähnlich wies der Rat 1592 eine Frau ab mit dem Bescheid, sie solle umgehen von einem Siechenhaus zum andern und sich behelfen so lange sie möge.

Wandte sich der arme abgewiesene Aussätzige vom St. Katharinenhaus nach Süden, so fand er wieder Aufnahme im Sondersiechenhaus zu Burgdorf. Richtete er seine Schritte nach Westen, so fand er eine Herberge im Sondersiechenhaus zu Bettlach-Grenchen, am andern Tage in jenem zu Biel. Wollte er nach Osten ziehen, so öffnete ihm das Gotteshaus in der Klus seine Türen; zog er in der gleichen Richtung weiter, so konnte er im Siechenhaus

zu Olten wieder ausruhen, von wo er nach Belieben seine Schritte nach den Siechenhäusern in Zofingen, Aarau oder Liestal lenken konnte. Mehr als 200 Aussätzigenheime standen ihm auf dem Gebiete der heutigen Schweiz offen.

Das Siechenhaus, das 1374 zu Bettlach und 1408 zu Grenchen genannt wird, dürfte eines und dasselbe gewesen sein, da die beiden Gemeinden eine gemeinsame Kirchgemeinde bildeten und 1417 zusammen nicht mehr als 14 Feuerherde besaßen, also nicht über 140 Seelen zählten. Dieses Siechenhaus stand wohl zwischen beiden Dörfern im «Siechenmoos» unfern der alten Landstrasse am Wissbächli. Das Siechenmoos liegt heute in der Einigung Grenchen, die Tradition weiss aber noch, dass es einst zum Bettlacher Banne gehört habe. Das Siechenhaus scheint im 16. Jahrhundert mit dem im nahen Büren neuentstandenen vereint worden zu sein; wenigstens verschwindet ersteres aus den Akten, während letzteres in dieser Zeit je den fünften Haufen des Grenchner Zehnten bezog.

Das Oltnere Siechenhaus stand im Engpasse der «Klos», in der seit alters die von Luzern-Aarburg kommende Strasse zwischen Aare und Sälihöhe durchzog, um bald in die Jurastrasse einzumünden, also an einer Stelle, an der sich die Kranken mit Leichtigkeit von drei Seiten her zusammenfinden konnten. Die einzige urkundliche Nachricht, die wir von diesem Siechenhaus bis heute besitzen, stammt aus dem Jahre 1535; sie weist aber schon in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück. — In der Nähe des Siechenhauses, beim «Klosbrunnen», befand sich der Oltnere Hochgerichtsplatz. Die gleiche düstere Nachbarschaft finden wir auch beim St. Katharinenhaus in Solothurn und bei manch anderem Siechenhaus. Gerichtsstätte und Siechenhaus liegen auf Aarburger Gebiet. Möglicherweise haben Olten und Aarburg gemeinsam das Siechenhaus gebaut und unterhalten und eben darum auf der Grenze zwischen beiden Orten errichtet, wie dies in der Westschweiz recht oft vorkam. Die Gebäulichkeiten befanden sich zuletzt in Privatbesitz und wurden 1929 abgerissen.



Das alte Sondersiechenhaus in der «Klos» bei Aarburg.